
Universitätsverlag Ilmenau - Verlagsvertrag

§ 1 Buchprojekt

Gegenstand des Verlagsvertrages ist folgende Publikation:

Autor/Herausgeber: _____

Rechnungsanschrift: _____

Buchtitel: _____

ISBN: _____

Verkaufspreis: _____

Autorenpreis: _____

§ 2 Vertragslaufzeit

Der Universitätsverlag besorgt die Drucklegung und Lieferbarkeit im Buchhandel sowie die elektronische Publikation. Das Buch ist für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Erscheinen im Buchhandel lieferbar. Für den Fall, dass der Druckdienstleister, der das Buch herstellt und vertreibt, seine Geschäfte einstellt, endet die Lieferbarkeit zu diesem Zeitpunkt. Für die Online-Publikation ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 3 Rechteeinräumung

Der Autor/Herausgeber räumt dem Universitätsverlag Ilmenau folgende Rechte ein:

- * für Herstellung, Druck und Vertrieb einer Buchausgabe das ausschließliche Nutzungsrecht für die Dauer der Lieferbarkeit. Der Universitätsverlag ist befugt, in diesem Zusammenhang auch Dritten die erforderlichen Rechte einzuräumen.
- * für die elektronische Publikation im Internet (Open Access) das einfache, nicht ausschließliche und dauerhafte Nutzungsrecht. Der Universitätsverlag ist befugt, der Deutschen Nationalbibliothek sowie anderen Landes- und Hochschulbibliotheken zum Zwecke der Langzeitarchivierung und dauerhaften Publikation auf einem Schriftenserver ein entsprechendes Nutzungsrecht einzuräumen. Das Nutzungsrecht wird sofort/ für die Zeit ein Jahr nach Lieferbarkeit im Buchhandel eingeräumt (Nichtzutreffendes bitte streichen).

Der Autor/Herausgeber versichert, dass er die vorstehend genannten Rechte übertragen darf und keine Rechte Dritter dadurch verletzt werden.

§ 4 Kosten

Der Autor/Herausgeber trägt die Aufwendungen, die dem Universitätsverlag Ilmenau für die Herstellung und den Vertrieb des Buches entstehen. Darüber hinaus ist eine Verwaltungspauschale für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Verlages zu entrichten. Für das in § 1 bezeichnete Projekt fallen folgende Kosten an:

Auslagen für den Druckdienstleister: _____ €
Verwaltungspauschale Universitätsverlag: _____ 50,00 €

Mehrkosten und Auslagen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, gehen zu Lasten des Autors/Herausgebers. Bei den Auslagen für den Druckdienstleister sind Portokosten nur pauschal angesetzt. Sie werden in der tatsächlich angefallenen Höhe in Rechnung gestellt.

§ 5 Verkaufserlöse

Einnahmen aus dem Verkauf der Bücher stehen bis zum 25. verkauften Exemplar einschließlich dem Verlag zu. Darüber hinausgehende Einnahmen aus dem Verkauf werden zu 75 % an den Autor ausgekehrt. Die Abrechnung erfolgt jährlich.

Wird das Buchprojekt aus Haushaltsmitteln finanziert, findet keine Ausschüttung von Gewinnen an den Autor/Herausgeber statt.

§ 6 Autoren- und Rezensionsexemplare

Der Autor/Herausgeber erhält nach Erscheinen des Buches ____ Freixemplare.

Auf Wunsch des Autors/Herausgebers stellt der Verlag Rezensionsexemplare zur Verfügung. Die Kosten hierfür trägt der Autor/Herausgeber. Es werden ____ Rezensionsexemplare vorgehalten. Nicht vergebene Rezensionsexemplare stehen dem Autor/Herausgeber zum Ende der Lieferbarkeit im Buchhandel zu.

§ 7 Layout, Lektorat und Druckfehler

Layout und Lektorat werden durch den Autor/Herausgeber besorgt. Er hat dabei formale Vorgaben des Verlages zu beachten.

Es ist Sache des Autors/Herausgebers, den Umschlag und den Buchblock auf Fehlerfreiheit zu überprüfen. Der Universitätsverlag stellt dem Autor geeignete Korrekturfassungen von Umschlag und Buchblock in elektronischer Form zu Verfügung.

Für die Korrektheit von ISBN und Preisauszeichnung ist der Universitätsverlag verantwortlich.

§ 8 Kündigung

Dieser Vertrag kann vom Autor/Herausgeber jederzeit gekündigt werden. Der Autor/Herausgeber trägt die dann entstehenden Mehrkosten. Die Rechteeinräumung für die Online-Publikation bleibt von der Kündigung unberührt. Im übrigen gilt § 314 BGB.

§ 9 Schlussbestimmungen

Der Autor/Herausgeber ist verpflichtet, dem Universitätsverlag für die Zeit der Lieferbarkeit im Buchhandel (vgl. § 2) aktuelle Kontaktdaten mitzuteilen.

Ergänzend zu diesem Vertrag gilt die Benutzungsordnung für den Universitätsverlag Ilmenau. Abweichende Vereinbarungen von diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Im übrigen findet das Verlagsgesetz Anwendung mit der Maßgabe, dass Sonderabzüge und Sonderdrucke nicht geschuldet werden.

Ilmenau, den

Für den Universitätsverlag

Autor/Herausgeber
